

Leipziger Tageblatt

6281

und

Anzeiger.

N^o 218.

Sonnabend, den 6. August.

1842.

Bekanntmachung.

Eine im Hofe des Marstallgebäudes befindliche, aus zwei Stuben nebst Zubehör bestehende Wohnung soll von Michaelis d. J. an bis auf einvierteljährliche Aufkündigung, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung, an den Meistbietenden vermiethet werden.

Mietlustige haben sich daher den 9. August 1842, früh um 11 Uhr, auf dem Rathhause in der Einnahmestube zu melden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Benachrichtigung sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 27. Juni 1842.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Das vierhundertjährige Jubiläum der Leipziger Schützengesellschaft.

(Beschluß.)

Es war in der Osterwoche des Jahres 1443, als die Leipziger Schützen-Brüderschaft — mit diesem ehrwürdigen Namen wurde damals der Verein bezeichnet — ihr neues Dasein kund gab. Nach der andächtigen Sitte des damaligen Zeitalters erschienen die Schützen, außer ihrem Berufe, auch verbunden zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienste, und so wurde von der Brüderschaft, wie die ältesten Nachrichten besagen, „in jenen heiligen Tagen erstlich angehabt die Messe des H. Barleihnams, die Kerzen und was dazu gebdrig angefangen.“ Das konnte aber nicht geschehen ohne die Verwilligung der geistlichen Behörde, als welche schon damals der Thomaskonvent in Leipzig galt. Daß aber der Probst und die ganze Sampfung zu St. Thomas ihre Einwilligung zu solchem frommen Beginnen ungesäumt gaben, war sehr natürlich. Da aber die Schützen doch vornehmlich einen weltlichen Verein bildeten, so mußte auch zu ihrer festen Begründung die Erlaubniß der städtischen Obrigkeit eingeholt werden. Stephan Stuß (oder Stuss) war zu jener Zeit regierender Bürgermeister und, wie die Geschichte Leipzigs noch mit mehren darthun könnte, ein eifriger Beförderer alles dessen, was ihm zum Nutzen und Frommen der Stadt dünkte. Daher nahm er sich des Anliegens der Brüderschaft eifrig an und bald wurde es im sitzenden Rathe gefallwort und vergünstiget. Da aber die Sache von großer Wichtigkeit schien, so brachte man sie sogar vor die Gesamtheit der drei Räte, die bekanntlich sonst in unserer Stadt im dreijährigen Turnus abwechselten, und auch diese Gesamtheit erklärte sich günstig für die Schützen.

Gleich anfangs aber wurde jene neugestiftete Messe in der Thomaskirche auf den St. Sebastianstag gehalten. Der heilige Sebastian spielt bei den deutschen Schützengesellschaften gar eine wichtige Rolle. Um nur ein Beispiel anzuführen, so wird in der Geschichte von Zerbst erwähnt, daß schon im J. 1288 die Witwe eines dasigen Schützenbruders, Namens Gruffin, dem Altare Sebastian einen Ornat, einen Reich und mehre Altargeräthe verehrt habe. So versprochen auch in Zerbst im J. 1397 die Brüder im Augustinerkloster der Brüderschaft St. Sebastian (der Schützengesellschaft) zwei besondere Festtage jährlich zu feiern. Die besondere Verehrung dieses Heiligen wird auch von der Leipziger Schützengesellschaft vor dem 15. Jahrhunderte behauptet, wenn schon hierüber, eben so wie über den frühern Verein selbst, keine urkundlichen Nach-

richten vorliegen. Genug, seit dem Jahre 1443 tritt diese Verehrung deutlicher hervor; die Brüderschaft nimmt ebenfalls den Namen der Sebastiansgesellschaft an, und das Bild dieses Heiligen spielt in ihren Angelegenheiten eine nicht unwichtige Rolle.

Wenden wir uns nun zur Verfassung in der ersten Periode der fester begründeten Gesellschaft, so stehe gleich anfangs die Bemerkung hier, daß die Brüderschaft schon jetzt in zwei Hälften, in die Armbrust- oder Rüstungsschützen und in die Büchsen- oder Büchsen-schützen sich spaltete, wenn sie gleich in anderer Hinsicht in diesem Zeitraume noch vereinigt blieben. Die Armbrust und der Pfeil waren, wie schon bemerkt, in den frühesten Zeiten des Bürgers vorzüglichste Waffe; allein als im Jahre 1443 die Leipziger Schützengesellschaft sich fester begründete, da war schon lange, im 14. Jahrhunderte, das Pulver durch Berthold Schwarz erfunden. Die früher einfache Schießbüchse wurde bald von den Venetianern und dann von den Franzosen vervollkommet, und auf die Muskete folgte zu Anfange des 16. Jahrhunderts die Hakenbüchse, indem die Deutschen das Rohr mit einem besondern Gewehr-schloß versehen, was nun unter dem Namen des deutschen Feuer- oder Hakensschloßs bekannt wurde, worauf man ein solches Handfeuer-gewehr Haken nannte. Andere leiteten den Ursprung dieses Namens daher, weil dieses Gewehr einen aus dem Schaft hervorragenden Haken habe, an welchem ein Geselle oder ein Beck befestigt sei, zwischen dessen Sabeln oder Hörnern die Büchse ruhe. Wir wollen nicht über diesen Punkt streiten, und erwähnen nur noch, daß der Erfindung des Hakens die des Doppelhakens folgte, welcher aus einem fünf Fuß langen von gutem Eisen geschmiedeten starken Rohre bestand, welches 4 bis 8 Loth Blei schoß, und die Gestalt einer großen Büchse hatte. Ueberhaupt aber machte die Einführung des Feuer-gewehrs auch bei den auf ihre Armbrust so trefflich eingeübten Schützenvereinen so manche Schwierigkeiten, welche selbst die Landesherren durch mancherlei Gnadengeschenke und Vortheile zu besiegen suchen mußten. In Leipzig wird gewöhnlich der Anfang der Büchsen-schützen auf das Jahr 1443 gesetzt. Es ist aber möglich, daß sie schon früher bestanden, denn bei dem obenerwähnten, mit dem Pfarrer zu Nicolaß abgeschlossenen Vertrage, also in der Mitte des 15. Jahrhunderts, werden schon die Armbrust- und die Büchsen-schützen als zwei besondere, wenn auch zusammenhaltende Corporationen erwähnt. Allein von dem ersten öffentlichen Schießen mit dem Feuer-gewehr finden wir erst Nachricht beim Jahre 1498, wo ein